Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

8.0 Ripartizione Patrimonio e Attività Economiche
8.0 Abteilung für Vermögen und Wirtschaft

8.3 Ufficio Attività Economiche e Concessioni
8.3 Amt für Wirtschaftstätigkeiten und Konzessionen

Kodex der telematisch entrichteten Stempelsteuer: Datum

Der/die Antragstellende erklärt, die telematisch entrichtete Stempelmarke ausschließlich für dieses Ansuchen zu verwenden und für 3 Jahre aufzubewahren (Art. 37, DPR Nr. 642 von 1972).

Oder bewerben Sie hier eine Stempelmarke zu 16,00 Euro

Die Stempelmarke kann auch mit dem Vordruck F 24 entrichtet werden (Abschnitt Staatskasse – sezione erario / Gebührenkode 2501 und das Bezugsjahr angeben), der diesem Antrag beizufügen ist.

Ansuchen um Zuweisung eines Standplatzes auf dem Bauernmarkt

Der/Die Unterfertigte

gesetzlicher Vertreter/Inhaber des landwirtschaftlichen Unternehmers

mit Rechtsitz in (Stadt und Straße)

Tel.

Steuer-Nr.

MwSt-Nr.

PEC

ersucht

als Landwirt, die Zuweisung eines Standplatzes auf dem:

☐ **Bauernmarkt - Rathausplatz** (17 Standplätze)
auf eine Gesamtfläche von M.^{2}

☐ **Bauernmarkt - Mazziniplatz** (13 Standplätze)
auf eine Gesamtfläche von M.^{2}

☐ **Bauernmarkt – Casagrande-Platz** (9 Standplätze)
auf eine Gesamtfläche von M.^{2} ____

☐ **Bauernmarkt - Oberau** (3 Standplätze)
auf eine Gesamtfläche von M.^{2} ____

☐ **Bauernmarkt – Don-Bosco-Platz** (4 Standplätze)
auf eine Gesamtfläche von M.^{2} ____

☐ **Biobauernmarkt - Matteottiplatz (3 Standplätze)**
auf eine Gesamtfläche von M.^{2} ____

☐ **Biobauernmarkt - Rathausplatz** (11 Standplätze)
auf eine Gesamtfläche von M.^{2} ____

und erklärt, dass

1) der/die Unterfertigte/n und/oder seine/ihre Familienmitglieder:

○ **Inhaber/in** von Standplätzen auf folgenden Wochenmärkten (einschließlich Bauermarkt) in der Gemeinde Bozen ist/sind:

- ○ ____
- ○ ____
- ○ ____
- ○ ____

○ **nicht Inhaber/in** von Standplätzen auf Wochenmärkten (einschließlich Bauermarkt) in der Gemeinde Bozen ist/sind.

2) er/sie seit dem ____ (Datum der Tätigkeitsbeginn im ordentlichen oder im historischen Handelskammerauszug) als Landwirt/in tätig ist;

3) der Familientätigkeit (Name und Nachnahme) ____ nachgefolgt ist und dass

das ursprüngliche Unternehmen seit dem _____ tätig war;

4) er/sie die folgenden Produkte verkaufen wird (Obst, Gemüse, Käse, Würste, Süßigkeiten, usw.):

_____

_____

_____

_____

5) die zu verkaufende Produkte auf der Gp _____ der E.Zl. _____ in der KG _____ direkt von dem/der Antragsteller/in angebaut sind

6) in folgende Vereinigungen von landwirtschaftlichen Erzeugern eingeschrieben zu sein, bzw. in den Verzeichnissen der ökologisch wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe oder der Betriebe, die Bioprodukte verarbeiten, eingetragen zu sein

_____

_____

_____

_____

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, die geltenden Gesetzvorschriften bezüglich der Herstellung, Verarbeitung und öffentlicher Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten und die Bestimmungen des Gemeindereglements zu beachten.

Alle im vorliegenden Antrag bzw. in der vorliegenden Mitteilung enthaltenen und abgegebenen Erklärungen unterliegen den Bestimmungen des D.P.R. Nr. 445 vom

28.12.2000. Falsche Erklärungen werden im Sinne des Strafgesetzbuches und der einschlägigen Sondergesetze strafrechtlich verfolgt, wie dies in Art. 76 desselben D.P.R. vorgesehen ist.

Der Antrag muss von dem/der Antragsteller/in unterzeichnet und zusammen mit den folgenden Unterlagen mittels zertifizierter E-Mail an die Adresse 8.3.0@pec.bolzano.bozen.it gesendet:

- Kopie des gütigen Ausweises
- Quittung der Zahlung der Stempelsteuer von 16,00€ über F24 (Gebührenkode 2501);
- Kopie des Zahlungsnachweises für die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro. Die Bearbeitungsgebühr kann wie folgt entrichtet werden:
  - durch Einzahlung beim Schatzamt im Rathaus, Gumergasse 7, Erdgeschoss, Einzahlungsgrund: "Amt 8.3 - Bearbeitungsgebühr"

  oder
  - durch Überweisung auf das Konto der Stadtgemeinde Bozen der Südtiroler Volksbank - IBAN IT28 A058 5611 6130 8057 1315 836, Überweisungsgrund: "Amt 8.3 - Bearbeitungsgebühr

DER/DIE ANTRAGSTELLER/IN

_____

Anhang:

- Kopie Ausweis;
- Quittung der Zahlung der Bearbeitungsgebühr über 25,00 €
- Quittung der Zahlung der Stempelsteuer über 16,00 € (bei Entrichtung mittels Formular F24)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON ERWORBENEN PERSONENBEZOGENEN DATEN

(Art. 13 und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)

Verfahren zur Überprüfung der notwendigen subjektiven und objektiven Voraussetzungen für die Zuweisung eines Standplatzes und die Erteilung der Konzession zur Besetzung öffentlichen Grundes für die Teilnahme am Bauernmarkt

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art sowie Gerichtsdaten im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.
Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.
Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung
Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen, in der Person des Bürgermeisters, E-Mail-Adresse VDV@gemeinde.bozen.it.
Datenschutzbeauftragter
Verantwortlich für den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bozen, der unter folgender E-Mail-Adresse dpo@gemeinde.bozen.it erreicht werden kann.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage
Die Verarbeitung ist für die Durchführung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse unter Beachtung spezifischer gesetzlicher Verpflichtungen notwendig.
Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten und Gerichtsdaten werden zum Zwecke der Überprüfung des Bestehens der subjektiven und objektiven Anforderungen gemäß der Marktgebühr-Gemeindeordnung genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 18 vom 23.03.2021 und von der Gemeindeordnung über Märkte der landwirtschaftlichen Produkte genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 66 vom 19.10.2017 verarbeitet und mitgeteilt.

Während dieser Tätigkeiten können die verschiedenen Daten, die Sie betreffen (bekleidete Ämter im Unternehmen, meldeamtliche Daten, Personalausweis oder gleichwertiges Dokument), bei Dritten überprüft und erworben werden. Dies erfolgt durch die direkte Einsicht in Datenbanken oder durch Beantragung einer Ordnungsmäßigkeitsbescheinigung oder anderer Zertifizierungen bei anderen Körperschaften oder Konzessionären von öffentlichen Diensten, Handelskammern, Berufsverbänden, Provinzen und Gemeinden.
Diese Verfahren sind im Kapitel V des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. "Einheitstext der verwaltungsmäßigen Beurkundungen" sowie im Kapitel V des gvD Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F. "Kodex der digitalen Verwaltung" geregelt.
Wenn sie durch eine Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde angegeben haben, dass die Sie betreffenden Daten im Besitz von Privatpersonen sind (Daten betreffend die berufliche Qualifikation), können besagte Privatpersonen im Rahmen der Überprüfungstätigkeiten befragt werden.

Übermittlung
Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:
1. an andere Körperschaften oder Privatpersonen, die im Besitz von Sie betreffende Daten sind, im Rahmen der Tätigkeiten zur Überprüfung der von Ihnen abgegebenen Ersatzerklärungen in Bezug auf Zertifizierungen und Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen von Überprüfungen von Amts wegen;
2. an Dritte in Erfüllung von eventuell eingereichten, gesetzlich zugelassenen Anträgen auf Einsicht;
3. an Dritte, mittels direkten Zugriffs, bei Vorhandensein der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des gvD Nr. 82 vom 7.3.2005 i.g.F.;

4. an berechtigte Mitarbeiter und/oder Beauftragte des Inhabers der zuständigen Gemeindeämter im Sinne der Anlage A der Personal- und Organisationsordnung der Gemeinde Bozen, genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 98/48221 vom 02.12.2003 i.g.F.;
5. Die Daten können auch von den Systemadministratoren der Gemeinde Bozen bearbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben.

Aufbewahrung und Wiederbenutzung
Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.
Die Daten werden - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden - ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritten übermittelt.
Die Daten, die in den Stammdaten der EDV-Systeme für das Dokumentenmanagement und die Buchhaltung enthalten sind, können für neue, institutionelle Zwecke wiederverwendet werden.

Rechte der betroffenen Person
Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten, Art. 16;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe (Recht auf Vergessen);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz
Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier: http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524 .

Mitteilung der Daten
Die Mitteilung der Daten ist für die Durchführung der beantragten Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich.
Im Falle der Weigerung, die angeforderten Daten anzugeben, ist es nicht möglich, auf die Anfragen zu antworten sowie Antrag zu bearbeiten.